

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat

Zur Anordnung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) -
Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 11. November 2020 zur Anordnung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung in der IGS Grünthal

Anordnung

1. Die Ziffer 1. der Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11. November 2020 zur Anordnung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden der Integrierten Gesamtschule Grünthal der Hansestadt Stralsund wird insofern abgeändert, als dass die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nunmehr bis zum Ablauf des

27. November 2020

gilt.

3. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und unterliegt dem jederzeitigen Widerruf.

Begründung

In der Integrierten Gesamtschule Grünthal der Hansestadt Stralsund sind im aktuellen Ausbruchsgeschehen eine zweistellige Zahl von mit SARS-CoV-2 infizierten Schülern und Lehrern Personen festgestellt worden. Mit Allgemeinverfügung vom 6. November 2020 wurde für die Schüler der Klassen 6a und 6b sowie Lehrkräfte und Beschäftigte, die vom Gesundheitsamt über Ihren Status als Kontaktpersonen informiert wurden, die häusliche Isolation angeordnet, mit Allgemeinverfügung vom 18. November für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 d.

Nunmehr wurde bei einer weiteren Lehrkraft, die bisher keine Kontaktperson einer positiv getesteten Person im Schulbetrieb war, ein positives Testergebnis gemeldet. Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens in der IGS Grünthal kann davon ausgegangen werden, dass sich die betroffene Lehrkraft in Zusammenhang mit dem Schulbesuch angesteckt hat und dass sich daher in der Schülerschaft Personen befinden, die unbekannt das Virus weiter verbreiten können.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Des weiteren sind die Personen, die im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bei einem weiteren positiven Fall in der jeweiligen Klasse nicht in jedem Fall Kontaktpersonen der 1. Kategorie und müssen daher nicht immer abgesondert werden, weshalb bei weiteren positiven Fällen weniger Personen abgesondert werden müssten und der Schulbetrieb insgesamt aufrecht erhalten werden kann.

Zur weiteren Begründung wird auf die Allgemeinverfügung vom 11. November 2020 für die IGS Grünthal verwiesen. Wobei darauf hingewiesen wird, dass aufgrund der Änderung des IfSG vom 18. November 2020 der neu eingeführte § 28 a Abs. 1 a IfSG konkret die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedecken als notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 und 2 IfSG anführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Im Auftrag


Jörg Heusler
Fachdienstleiter Gesundheitsamt

Stralsund, 19. November 2020